

Bald ist es wieder soweit: der Spätwinter und das zeitige Frühjahr sind die beste Zeit, um das hochstämmige Kernobst (Apfel und Birne) der Streuobstwiesen zu schneiden. Als Kulturpflanzen brauchen diese Bäume einen regelmäßigen Schnitt. Das erhält ihre Gesundheit und Vitalität und sichert eine regelmäßige Ernte. Ein wenig in Vergessenheit geraten ist dabei die Notwendigkeit, Misteln in der Baumkrone zu entfernen. Nicht nur die Nutzungsaufgabe, sondern auch die irrige Annahme die Laubholz-Mistel (*Viscum album* ssp. *album*) stünde unter Naturschutz, hat ihre Bestände vor allem in Rheinland-Pfalz, dem Saarland und dem benachbarten Luxemburg so stark gefördert, dass Obstbäume, vor allem Äpfel, unter der Last der Misteln zusammenbrechen oder von diesem Halbschmarotzer so stark befallen sind, dass ganze Streuobstbestände vor dem Zusammenbruch stehen.



Frucht (Foto: P. Jaskowski)

Zur Biologie der Mistel

Verbreitet wird die Mistel durch Vögel wie Misteldrossel und Seidenschwanz. Die Vögel versuchen das samenhaltige Fruchtfleisch der klebrigen Beeren an einem Ast abzuwetzen oder scheiden die Samen unverdaut wieder aus. Auf diese Weise übertragen sie die Mistel auf die entsprechenden Wirtspflanzen. Die Mistel keimt als schmarotzender Epiphyt auf den Ästen der bevorzugten Bäume. Ihr Wurzelsystem breitet sich in Form von „Rindenwurzeln“ im Bast des befallenen Astes aus, von denen dann Senker in das Splintholz vordringen. Die Mistel ist ein Hemiparasit, da sie noch selbst Photosynthese treibt, sich aber Wasser und Nährsalze aus ihrem Wirt beschafft, dadurch, dass sie ihn „anzapft“ und ihn dadurch bei starkem Befall erheblich schwächt.

Nur durch konsequentes entfernen der Äste auf denen die Mistel wächst, kann man der Plage Herr werden. Voraussetzung ist natürlich, dass diese Maßnahme auch lokal flächendeckend geschieht, um die Ausbreitung einzudämmen. Führt man die Baumpflege regelmäßig durch, kann man durch Ausbrechen der Mistel verhindern, dass sie Beeren produziert und sich darüber ausbreitet. Will man die Mistel nachhaltig entfernen, muss man mindestens 20 bis 30 cm unterhalb des Ansatzes der Mistel den Ast des Obstbaumes entfernen. Manche Bäume sind so stark befallen, dass dafür ein radikaler Rückschnitt nötig würde. Diesen kann man aber nur bei Bäumen vornehmen, die noch viel Vitalität besitzen. Mit Baumschnitterfahrung und Sachverstand besteht dann die Chance den Baum, manchmal für einige Jahrzehnte, wieder fit zu machen.



Von Misteln stark befallener Streuobstbestand (Foto P. Jaskowski)

Im Winter rücken die Misteln dem Beobachter wieder ganz besonders ins Blickfeld. Die Blätter der meisten Apfelbäume sind abgefallen und schon geraten die mehr oder weniger stark vorhandenen Kugeln ins Auge. Häufig ist der Besatz so stark, dass meist die obere Kronenhälfte optisch geschlossen erscheint (siehe Foto). Die Partien sind dann bereits für die Obstproduktion verloren, oftmals verabschiedet sich der Baum wenige Jahre später komplett aus der Produktion. Wer also weiterhin den Streuobstbau als ökologischen Baustein, aber auch als Obstlieferant weiter nutzen möchte, sollte zielgerichtet die Mistel unabhängig von der Jahreszeit ausschneiden. Die „blattlose“ Zeit eignet sich aus verschiedenen Gründen natürlich am besten dazu. Die Mistel steht nach der Bundesartenschutzverordnung unter keinem besonderen Schutz.

Eine rechtliche Möglichkeit, Grundstücksbesitzer zum Ausschneiden des Schmarotzers zu verpflichten, besteht nicht.

Für Rückfragen

Patrick Jaskowski, Bergstraße 16, 54318 Mertesdorf

Tel.:0651 9950039, E-Mail: patrick.jaskowski@hortulus-gmbh.de